

Remonstration - aufschiebende Wirkung?

Beitrag von „HannaV“ vom 23. Januar 2021 00:16

Hallo,

ich möchte remonstrieren. Der Verlauf ist ja folgendermaßen:

1. Ich lege Beschwerde bei der Bezirksregierung ein (da eine Beschwerde über eine Anordnung des Schulleiters vorliegt).
2. Die Bezirksregierung gibt bekannt, ob sie die Anordnung des Schulleiters bestätigt oder nicht.
3. Falls die Bezirksregierung die Anordnung des Schulleiters bestätigt, lege ich bei dem nächst höheren Vorgesetzten Beschwerde ein.
4. Dieser entscheidet dann, ob sie die Anordnung des Schulleiters bestätigt oder nicht.

Muss ich der Anordnung des Schulleiters Folge leisten, während ich auf die Antwort der Bezirksregierung warte (zwischen 1. und 2.)? Muss ich der Anordnung des Schulleiters Folge leisten, während ich auf die Antwort der nächsthöheren Instanz warte (zwischen 3. und 4.)?

Leider werde ich aus den entsprechenden Gesetzestexten nicht schlau:

„Wird die Anordnung aufrechterhalten, haben sie sich, wenn die Bedenken fortbestehen, an die nächst höhere Vorgesetzte oder den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden. Wird die Anordnung bestätigt, müssen die Beamtinnen und Beamten sie ausführen und sind von der eigenen Verantwortung befreit.“

(Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/beamtstg/_36.html)

Muss / Kann man das so lesen: „[erst wenn] die Anordnung [von dem nächst höheren Vorgesetzten] bestätigt [wird], müssen die Beamtinnen und Beamten sie ausführen“? Sprich erst nach Schritt 4?

Folgendes Zitat sagt ja genau das aus:

„Dazu wird die Remonstration gegenüber dem Dienstvorgesetzten, also der Schulleitung, geltend gemacht. Hält die Schulleitung die Anordnung aufrecht, haben Beamte sich, wenn die Bedenken fortbestehen, an die nächsthöhere Vorgesetzte bzw. den nächsthöheren Vorgesetzten, also die Schulaufsicht, zu wenden. Wird die Anordnung bestätigt, müssen die

Beamt*innen sie ausführen. Die Remonstration hat also zunächst einmal aufschiebende Wirkung.“

(Quelle: <https://www.gew-hamburg.de/themen/arbeits...rus-faq-schulen>)

Hier habe ich jedoch gelesen, dass es anscheinend einen Unterschied macht, ob man eine Beschwerde oder einen Widerspruch einlegt:

„Zu beachten ist, dass Beschwerden gegen irgendwelche Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung haben, während das bei Widersprüchen der Fall ist! Beschwerden gegen Verwaltungsakte müssen als Widerspruch formuliert werden.“

(Quelle: <https://www.tresselt.de/beschwerden/>)

Wie ist die Lage denn nun? Und kann man immer einen Widerspruch einlegen oder müssen dafür besondere Umstände vorliegen? Falls ja, welche?

Dankeschön 😊

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. Januar 2021 00:19

Zitat

Muss ich der Anordnung des Schulleiters Folge leisten, während ich auf die Antwort der Bezirksregierung warte (zwischen 1. und 2.)? Muss ich der Anordnung des Schulleiters Folge leisten, während ich auf die Antwort der nächsthöheren Instanz warte (zwischen 3. und 4.)?

Ja.

Beitrag von „HannaV“ vom 23. Januar 2021 00:25

Danke für die schnelle Antwort.

Hier steht es aber doch anders:

„Die Remonstration hat also zunächst einmal aufschiebende Wirkung.“

(Quelle: <https://www.gew-hamburg.de/the...n/coronavirus-faq-schulen>)

Auf welche Grundlage beziehst du dich?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. Januar 2021 00:34

Hierrauf. Z.B.

Die Ausnahme steht dort auch: "wenn sie erkennbar strafbar oder ordnungswidrig ist oder die Menschenwürde verletzt."

kl. gr. frosch

Beitrag von „HannaV“ vom 23. Januar 2021 09:44

Ok und ist es dann möglich einen Widerspruch einzulegen, statt einer Beschwerde?

„Zu beachten ist, dass Beschwerden gegen irgendwelche Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung haben, während das bei Widersprüchen der Fall ist!“

(Quelle: <https://www.tresselt.de/beschwerden/>)

Oder muss nicht sogar zuerst einen Widerspruch einlegen?

Es ist konkret so:

1. Die Schulleitung gibt mir eine Dienstanweisung.
 2. Ich habe der Schulleitung nicht gesagt, dass ich diese Dienstanweisung nicht ausführen möchte, da sie meiner Meinung nach gegen meine Rechte verstößt.
 3. Muss ich jetzt widersprechen oder remonstrieren oder beides oder ist das das Gleiche?
-

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 23. Januar 2021 09:51

'Beschwerden gegen Verwaltungsakte müssen als Widerspruch formuliert werden'. Eine Dienstanweisung ist kein Verwaltungsakt, würde ich mal behaupten. Wenn du's genau wissen willst, frag einen Anwalt. (Oder die Landesdatenschutzbeauftragten, wenn es um Videokonferenzen gehen sollte 😊)

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 23. Januar 2021 10:01

Zitat von HannaV

...

2. Ich habe der Schulleitung nicht gesagt, dass ich diese Dienstanweisung nicht ausführen möchte, da

...

Als Tip einer Leidgeprüften: willst du nicht erst mal das tun? Mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde war's das endgültig mit dem noch passablen, wenn auch schwierigen, Vorgesetztenverhältnis. Man kommt nicht so leicht raus aus der Nummer, vor allem, wenn man kein Recht bekommt, das Kollegium einen nicht unterstützt usw.

Im Moment mag dir das egal sein, aber auf Dauer ist es ätzend, übergangen zu werden oder Übleres.

Wenn es dir um einen Grundsatzstreit geht, dann stelle lieber gleich einen Versetzungsantrag. Dein Chef sitzt am längeren Hebel.

Beitrag von „Humblebee“ vom 23. Januar 2021 13:19

Zitat von HannaV

Ich habe der Schulleitung nicht gesagt, dass ich diese Dienstanweisung nicht ausführen möchte, da sie meiner Meinung nach gegen meine Rechte verstößt.

Warum nicht, wenn ich fragen darf?

Ist es nicht immer besser, zunächst mal zu versuchen miteinander zu sprechen, bevor man so "schwere Geschütze auffährt"? Oder kommst du mit deiner Schulleitung allgemein nicht klar?

Beitrag von „markus20“ vom 23. Januar 2021 16:58

Bzgl. der aufschiebenden Wirkung kommt es darauf an, um welchen Sachverhalt es sich handelt, zumindest die Richtung bzw. der Bereich.

Beitrag von „HannaV“ vom 23. Januar 2021 20:46

Zitat von Humblebee

Warum nicht, wenn ich fragen darf?

Wenn ich aus rechtlichen Gründen nicht muss, dann lieber nicht.

Wo reiche ich die Remonstration denn ein? Bei dem SL selber? Oder direkt an die Bezirksreg.?

In der ADO § 16 steht:

(1) Aufgrund ihrer persönlichen Verantwortung für die Rechtmäßigkeit dienstlicher Handlungen haben Lehrerinnen und Lehrer das Recht und die Pflicht, Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter geltend zu machen (§ 36 Absatz 2 [BeamtStG](#)). Wer Bedenken gegen den Beschluss eines Mitwirkungsgremiums hat, z.B. wegen Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen der Schulaufsichtsbehörden, informiert unverzüglich die Schulleiterin oder den Schulleiter.

(2) Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht, sich mit Eingaben an die Schulaufsichtsbehörden zu wenden. Dabei ist der Dienstweg über die Schulleiterin oder den Schulleiter einzuhalten. Bei Eingaben von Lehramtsanwärterinnen oder -anwärtern, die Belange der Ausbildungsschule betreffen, geht der Dienstweg darüber hinaus über die Leitung des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung. Bei Eingaben von Schulleiterinnen oder Schulleitern oder bei von diesen unterzeichneten Eingaben an das für Schule zuständige Ministerium geht der Dienstweg über die Schulaufsichtsbehörde.

(3) Beschwerden über Vorgesetzte können unmittelbar an deren Dienstvorgesetzte gerichtet werden.

(4) Anfragen und Einwendungen an die Gleichstellungsbeauftragte sind unmittelbar ohne Einhaltung des Dienstweges möglich (§ 20 [LGG](#)).

Bei (4) steht explizit dabei "ohne Einhaltung des Dienstwegs". Bei (3) nicht. Heißt das, ich muss die Remonstration an die Bezirksreg. adressieren, aber beim SL abgeben? Aber was bedeutet dann "unmittelbar"?

Beitrag von „Humblebee“ vom 23. Januar 2021 20:56

Zitat von HannaV

Wenn ich aus rechtlichen Gründen nicht muss, dann lieber nicht.

:(Verstehe ich nicht! Warum sprichst du nicht mit deiner Schulleitung??? Soll sie erst durch deine Remonstration erfahren, dass du eine "Dienstanweisung nicht ausführen möchtest" (wie du oben schriebst)? Ich finde das eine sehr merkwürdige Verhaltensweise gegenüber der Schulleiterin/dem Schulleiter, muss ich sagen... Euer Verhältnis scheint ja arg zerrüttet zu sein.

Na ja, das war eher Offtopic. Zum genauen Vorgehen bei einer Remonstration kann ich nichts sagen.

Beitrag von „fossi74“ vom 23. Januar 2021 21:44

Bei mir hättest Du mit einem solchen Verhalten - um es mit einem Wort zu sagen - verschissen. Wie bist Du denn drauf?!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. Januar 2021 21:48

Gegen welche Rechte verstößt denn die Dienstanweisung? Erteilung digitalen Unterrichts? Notbetreuung?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. Januar 2021 21:53

Fossi, ich habe lange überlegt, ob ich es schreibe. Aber jetzt wo du es schon so formuliert hast: bei mir auch.

Meine nächste Handlung als Schulleiter wäre ein Anruf im Schulamt und beim nächstmöglichen Versetzungstermin wäre diese Kollegin nicht mehr bei uns.

(Und nein, [o0JuliaOo](#), die Kollegin wäre dann nicht in die Kaparten versetzt. Das Schulamt würde in dem Fall eine "diplomatische Lösung" suchen und die Kollegin an eine Wunschschule versetzen. Ich kenne die Situation von einer Kollegin - die durfte sich sogar schon zweimal eine neue Schule aussuchen.)

kl. gr. frosch

Beitrag von „EffiBriest“ vom 23. Januar 2021 21:54

Zitat von Humblebee

 Versteh ich nicht! Warum sprichst du nicht mit deiner Schulleitung??? Soll sie erst durch deine Remonstration erfahren, dass du eine "Dienstanweisung nicht ausführen möchtest" (wie du oben schriebst)? Ich finde das eine sehr merkwürdige Verhaltensweise gegenüber der Schulleiterin/dem Schulleiter, muss ich sagen... Euer Verhältnis scheint ja arg zerrüttet zu sein.

Na ja, das war eher Offtopic. Zum genauen Vorgehen bei einer Remonstration kann ich nichts sagen.

Sehe ich auch so. Warum nicht erstmal direkt miteinander sprechen? Ich erwarte z. B. von Eltern doch auch, dass sie zunächst mit mir sprechen, wenn sie etwas stört.

Beitrag von „Websheriff“ vom 23. Januar 2021 21:54

Zitat von kleiner gruener frosch

Kollegin an eine Wunschschule versetzen

Die armen Schülerinnen!

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. Januar 2021 21:55

Zitat

Die armen Schülerinnen!

Das muss ich leider auch unterschreiben. Ich weiß, was an ihrer zweiten Wunschschule (nach unserer) los ist. *kopfschüttel*

Aber mehr werde ich dazu jetzt nicht schreiben.

Beitrag von „Seph“ vom 23. Januar 2021 22:20

Zitat von HannaV

Wo reiche ich die Remonstration denn ein? Bei dem SL selber? Oder direkt an die Bezirksreg.?

In der ADO § 16 steht:

(1) Aufgrund ihrer persönlichen Verantwortung für die Rechtmäßigkeit dienstlicher Handlungen haben Lehrerinnen und Lehrer das Recht und die Pflicht, Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter geltend zu machen (§ 36 Absatz 2 BeamStG). Wer Bedenken gegen den Beschluss eines Mitwirkungsgremiums hat, z.B. wegen Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen der Schulaufsichtsbehörden, informiert unverzüglich die Schulleiterin oder den Schulleiter.

Du hast es doch selbst bereits zitiert. Bestehen rechtliche Bedenken zu einer Dienstanweisung, wird zunächst bei der SL selbst remonstriert. Erst danach steht der Dienstweg über die SL an die Behörde offen und erst in einer sehr hohen Eskalationsstufe im Zuge einer Dienstaufsichtsbeschwerde der direkte Weg. Soweit ist man aber noch lange nicht, wenn man

nur die Rechtmäßigkeit einer Dienstanweisung anzweifelt und schon gar nicht, ohne vorab das Gespräch mit der SL gesucht zu haben. Das gebietet übrigens auch die beamtenrechtliche Nebenpflicht der vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. Januar 2021 22:23

Letzteres ist hier in der Tat der Knackpunkt. Das wäre nach einer solchen Situation sicherlich nicht mehr der Fall.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 23. Januar 2021 22:25

Zitat von fossi74

Bei mir hättest Du mit einem solchen Verhalten - um es mit einem Wort zu sagen - verschissen. Wie bist Du denn drauf?!

Zitat von kleiner gruener frosch

Meine nächste Handlung als Schulleiter wäre ein Anruf im Schulamt und beim nächstmöglichen Versetzungstermin wäre diese Kollegin nicht mehr bei uns.

Wow.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. Januar 2021 22:29

Samu:

Wie Seph und Bolzbold schreiben: " Das gebietet übrigens auch die beamtenrechtliche Nebenpflicht der vertrauensvollen Zusammenarbeit."

Die "vertrauensvolle Zusammenarbeit" ist in dem Fall nicht mehr gegeben. Ich muss mich auf meine Kolleginnen verlassen können - sie können sich auch auf mich verlassen.

Beitrag von „Seph“ vom 23. Januar 2021 22:31

Zitat von samu

Wow.

Das mag hart klingen, aber Lehrkräfte, die nicht einmal das Gespräch mit der SL suchen, sondern gleich den Weg nach außen suchen, verstößen gegen ihre Pflichten. Eine längerfristige vertrauensvolle Zusammenarbeit wird so jedenfalls deutlich erschwert.

Beitrag von „HannaV“ vom 23. Januar 2021 22:31

Entschuldigt, ich habe mich falsch ausgedrückt. Der Schulleiter weiß, dass ich seine Anweisung nicht ausführen möchte. Er weiß nur nicht, dass ich deswegen remonstrieren möchte. Damit muss er aber rechnen, da er ja meine Meinung kennt.

Wo reiche ich die Remonstration denn überhaupt ein? Bei dem SL selber? Oder direkt an die Bezirksreg.?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. Januar 2021 22:33

Er wird es wissen - die Remonstration reichst du beim Schulleiter ein. (Korrigiert mich, wenn es anders ist, aber das ist mein Stand der Dinge.)

Beitrag von „Seph“ vom 23. Januar 2021 22:34

Zitat von HannaV

Entschuldigt, ich habe mich falsch ausgedrückt. Der Schulleiter weiß, dass ich seine Anweisung nicht ausführen möchte. Er weiß nur nicht, dass ich deswegen remonstrieren möchte. Damit muss er aber rechnen, da er ja meine Meinung kennt.

Wo reiche ich die Remonstration denn überhaupt ein? Bei dem SL selber? Oder direkt an die Bezirksreg.?

Dann direkt beim SL, dafür reicht im ersten Schritt ein einfaches Gespräch "Liebe SL, ich habe Bedenken gegen Ihre Anweisung, weil...." Sollte man damit nicht durchdringen, könnte man im zweiten Schritt um schriftliche Dienstanweisung bitten und ggf. vorab den eigenen Standpunkt mit Begründung ebenfalls schriftlich einreichen. Sollte sich die SL recht sicher sein, dass die Anweisung rechtmäßig ist, sollte sie kein Problem damit haben oder andernfalls zurückziehen.

Beitrag von „HannaV“ vom 23. Januar 2021 22:39

Zitat von Seph

Sollte sich die SL recht sicher sein, dass die Anweisung rechtmäßig ist, sollte sie kein Problem damit haben oder andernfalls zurückziehen.

Und an wen richtet man dann seine Remonstration, falls die SL die Anweisung nicht zurückzieht? Direkt an die SL oder wie in §16 ADO (3) steht an den nächst höheren Vorgesetzten?

Beitrag von „Seph“ vom 23. Januar 2021 22:48

Wie bereits beschrieben: Ich empfehle erst das formlose, aber bestimmte Gespräch, im zweiten Schritt eine schriftliche Eingabe und erst anschließend den Weg zur Behörde.

Beitrag von „HannaV“ vom 23. Januar 2021 22:56

Ja, also:

1. das persönliche Gespräch mit der SL
2. die schriftliche Kundtuung an die SL
3. Remonstration - wie genau:
 - a) an die SL
 - b) über die SL an die Behörde
 - c) direkt an die Behörde ?

Welcher Weg ist dann der rechtlich richtige? Der Dienstweg muss ja eingehalten werden.

Beitrag von „Birgit“ vom 23. Januar 2021 23:01

Um was für eine Anweisung geht es denn grob? Oder habe ich das überlesen?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. Januar 2021 23:01

Die Remonstration verläuft in drei Stufen. Zunächst muss der Beamte Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer amtlichen Weisung beim unmittelbaren Vorgesetzten erheben. Bleibt dieser bei seiner Anordnung, hat er sich an den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden.

Quelle: [Remonstrationspflicht -» dbb beamtenbund und tarifunion](#)

Ich würde im Falle des nächst höheren Vorgesetzten an den/die schulfachliche/n Dezerent/in herantreten.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 23. Januar 2021 23:22

Zitat von kleiner gruener frosch

Ich muss mich auf meine Kolleginnen verlassen können - sie können sich auch auf mich verlassen.

Das kann bei dir so sein, muss aber bei der TE nicht so sein.

Ich schrieb ja bereits, ich würde an ihrer Stelle lieber gehen, als mich auf diese Weise anzulegen, eben weil der SL am längeren Hebel sitzt und sie mit Repressalien rechnen muss.

Hier haben wir aber mal belegt, was sonst immer abgestritten wird: dass eine Auseinandersetzung immer zulasten des Kollegen geht und der den Kürzeren zieht. Immerhin ist eine Remonstration die Meldung, dass man eine Weisung für *unrechtmäßig* hält und Klarheit wünscht. Sollte eigentlich kein Staatsakt sein, auf den Versetzung folgt.

Aber vielleicht seid ihr nur getriggert, weil ihr in diesem Fall eine Vermutung habt, wie der Hergang ist.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 23. Januar 2021 23:24

Zitat von HannaV

Welcher Weg ist dann der rechtlich richtige? Der Dienstweg muss ja eingehalten werden.

Naja also, der Dienstweg ist über den Dienststellenleiter. Wurde doch auch schon dreimal gesagt. Im übrigen bekommst du hier keine rechtssichere Auskunft, auch wenn du noch so oft versuchst, deine Kolleg*innen hier festzunageln.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. Januar 2021 23:28

Zitat

Hier haben wir aber mal belegt, was sonst immer abgestritten wird: dass eine Auseinandersetzung immer zulasten des Kollegen geht und der den Kürzeren zieht. Immerhin ist eine Remonstration die Meldung, dass man eine Weisung

für unrechtmäßig hält und Klarheit wünscht. Sollte eigentlich kein Staatsakt sein, auf den Versetzung folgt.

Nein, der Staatsakt ist (wie schon mindestens zweimal geschrieben) die fehlende "vertrauensvolle Zusammenarbeit".

Wenn kritische Rückfragen von Eltern kommen, stelle ich mich voll vor die Kolleginnen. Dann will ich denen auch 100%-ig vertrauen. Wenn das nicht der Fall ist, wird ein "Vor-die-Kolleginnen-stellen" schwierig.

kl. gr. frosch

Nachtrag: "Das kann bei dir so sein, muss aber bei der TE nicht so sein."

Mag sein - wobei es dann auch im Eigeninteresse der Kollegin ist, gaaanz schnell weg zu kommen.

Beitrag von „Seph“ vom 23. Januar 2021 23:37

Zitat von samu

Hier haben wir aber mal belegt, was sonst immer abgestritten wird: dass eine Auseinandersetzung immer zulasten des Kollegen geht und der den Kürzeren zieht. Immerhin ist eine Remonstration die Meldung, dass man eine Weisung für unrechtmäßig hält und Klarheit wünscht. Sollte eigentlich kein Staatsakt sein, auf den Versetzung folgt.

Bitte die Aussagen nicht aus dem Zusammenhang reißen. Es klang zunächst so, als sollte die SL komplett übergangen werden, anstatt erst das Gespräch mit ihr zu suchen und dann ggf. bei der SL zu remonstrieren. Das wäre nämlich kein Problem, während das sofortige Übergehen äußerst problematisch ist.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 24. Januar 2021 00:00

Zitat von Seph

Bitte die Aussagen nicht aus dem Zusammenhang reißen. Es klang zunächst so, als sollte die SL komplett übergangen werden, anstatt erst das Gespräch mit ihr zu suchen und dann ggf. bei der SL zu remonstrieren. Das wäre nämlich kein Problem, während das sofortige Übergehen äußerst problematisch ist.

Das war ja die Ausgangsfrage, wie man vorgehen muss.

Und dass da kein Vertrauensverhältnis mehr ist, sehe ich natürlich auch. Trotzdem bestürzt mich die Leichtigkeit, mit der offenbar Leute gegangen werden.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. Januar 2021 00:02

DAS ist keine Leichtigkeit. Ganz sicher nicht. Wenn es eine Leichtigkeit wäre, würde ich nicht reagieren.

Beitrag von „markus20“ vom 24. Januar 2021 08:59

Die TEin fragt bzgl. der "aufschiebenden Wirkung". Daher nehme ich an, dass es sich um eine "dringende Sache" handelt.

Die TEin kann sich je nach Dringlichkeit zuließt an die SL und die Bezirksregierung wenden.

Können wir über den Verstoß grob mal wissen?

Der "kl. grüner Frosch" mag ein guter SL sein; er sollte aber wissen, dass es nicht überall so ist.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 24. Januar 2021 09:01

Okay, angenommen es lief so. Vor Weihnachten sagt der Schulleiter : "Leute, dieses Mal erwarte ich Videokonferenzen, da sind mir zu viele abgetaucht das letzte Mal." Kollege X sagt: "Also ich weiß nicht, da schleichen dann Eltern hinten rum und wie ist denn das mit dem

Datenschutz der Kinder? Da hab ich echt Bauchschmerzen mit der Vorstellung." SL: "Ich sage es deutlich, Sie sehen die Kinder einmal pro Schulstunde. Das gebe ich Ihnen gerne schriftlich."

Wie vorgehen, wenn man die VK wirklich für ein Datendesaster hält? Noch mal das Gespräch suchen? "Ja also Herr SL, Sie haben es zwar unmissverständlich ausgedrückt, aber ich wollte doch noch mal meine Bedenken kundtun..."?

Beitrag von „Thamiel“ vom 24. Januar 2021 10:03

Die "vertrauensvolle Zusammenarbeit" ist ein Konstrukt mit zwei Seiten. In meinem Bezirk ist ein Kollege immer im Nachteil gegenüber einer SL, allein schon weil letztere im Vergleich zu ersterem viel seltener vorkommt.

Beitrag von „Seph“ vom 24. Januar 2021 10:16

Zitat von samu

Wie vorgehen, wenn man die VK wirklich für ein Datendesaster hält? Noch mal das Gespräch suchen? "Ja also Herr SL, Sie haben es zwar unmissverständlich ausgedrückt, aber ich wollte doch noch mal meine Bedenken kundtun..."?

Ich persönlich würde dann tatsächlich um schriftliche Anweisung bitten. Wenn ich dann z.B. in der Schule ein dienstliches Gerät über eine Dienstadresse nutzen kann und lediglich Bedenken bzgl. der Schülerdaten hätte, würde ich persönlich die VK dann so durchführen. Gibt es unerwarteterweise doch später Probleme mit sich beschwerenden Eltern, verweise ich diese dann gerne an die SL weiter.

Alternativ kann man natürlich noch einmal schriftlich die Bedenken ausführen und andeuten, dass man bei Bestätigung Rücksprache mit dem Dezernat halten möchte. Eine gewisse Verstimmung ist dabei nie auszuschließen, professionelle SL wissen das aber einzuordnen, wenn man sich sauber an die beamtenrechtlichen Pflichten hält und nicht hintenherum spielt.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. Januar 2021 11:48

Zum Beispiel von Samu:

Ich würde davon ausgehen, dass die Kollegin mich anspricht und mir ihre Bedenken darlegt. (Das wäre übrigens nicht "nochmal", da es hier im Thread hieß, dass die Schulleitung noch nichts von den Bedenken weiß. Das Beispiel von dir, Samu, passt daher nicht ganz.)

Im hypothetischen Fall (bei einer Videokonferenz würde ich die Anweisung nicht aufrechterhalten, aber tun wir mal so, als ob das so wäre), würde ich der Kollegin dann sagen: "Ich verstehe deine Bedenken, ich halte es aber für zwingend notwendig, dass man die Kinder einmal die Woche sieht und beziehe mich dabei auf und und Wenn du auch nach unserem Gespräch weiterhin Bedenken hast, kannst du gerne gegen die Anweisung remonstrieren. Das wäre sogar deine Pflicht, wenn du meine Anweisung für unangemessen hältst. Wenn du rechtliche Fragen dazu hast, melde dich bei mir. Sobald die Remonstration da ist, leite ich sie ans Schulamt weiter."

Wahrscheinlich (wie gesagt, es ist hypothetisch) würde ich sogar sagen "Da es eine Videokonferenz pro Woche ist, ist es ja egal, wann du sie macht. Du kannst sie also auch gerne bis Ende der ersten Corona-Woche (also der nächsten Woche) hinauszögern. Vielleicht haben wir dann schon die Rückmeldung."

Kl. gr. frosch

Markus - du hast mit Sicherheit recht. Aber unabhängig davon ob Schulleiter woanders Arschlöcher sind, gebietet es die vertrauensvolle Zusammenarbeit, dass man mit dem Schulleiter noch einmal spricht. Es gebietet auch die Vernunft. Denn der Schuleiter wird doch eh informiert. Also: warum sollte man es ihm nicht vorher schon einmal sagen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Januar 2021 11:51

Das ist wie bei kleinen Kindern.

Weil der andere mich sowieso nicht mag oder mir Böses will, spreche ich bei Meinungsverschiedenheiten nicht mehr mit ihm und gehe sofort zu seiner Mama.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. Januar 2021 11:53

Nachtrag: ich hatte letztes Jahr übrigens einen solchen Fall.

Aufnahme des Schulbetriebs im Mai. Rollierend. Ich habe den Kolleginnen meine Planung vorgestellt. Eine Kollegin kam anschließend zu mir und sagte, dass sie Bauchschmerzen damit hätte, dass die Kinder (auch in halben Klassen) wieder in der Schule wären. Das Risiko wäre ihr zu groß.

Wir haben damals die Sicherheitsvorkehrungen noch einmal durchgesprochen. Ich merkte aber, dass sie damit doch weiterhin Probleme hatte und ich ihr die Zweifel nicht wirklich nehmen konnte. Am Ende des Gesprächs sagte sie dann, dass sie Remonstrieren wolle. "Kein Problem", sagte ich. "Wie das geht, weißt du, Oder? Ansonsten sprich mich an. Unabhängig davon werden wir am Montag starten."

Sie sagte übrigens auch noch explizit, dass das Remonstrieren nicht gegen mich ginge, auch wenn sie natürlich gegen meine Anweisung (als ihr direkter Vorgesetzter) remonstrieren würde.

Wir sprechen auch heute noch miteinander. 😊

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Januar 2021 12:34

Zitat von samu

Trotzdem bestürzt mich die Leichtigkeit, mit der offenbar Leute gegangen werden.

Nochmal: Nicht nur ich hatte die TE so verstanden, dass sie **am SL vorbei** remonstrieren wolle, dass sie sich also vorstelle, der SL erteile ihr eine Anweisung, um dann von seiner vorgesetzten Behörde "eins aufs Dach" zu bekommen.

Keiner will hier leichtfertig "Leute gehen". Zumal das - siehe die Aussage vom kleinen grünen Frosch - eh ein Ding der quasi-Unmöglichkeit ist.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 24. Januar 2021 12:53

Zitat von kleiner gruener frosch

... Am Ende des Gesprächs sagte sie dann, dass sie Remonstrieren wolle. "Kein Problem", sagte ich. "Wie das geht, weißt du, Oder? Ansonsten sprich mich an....

Du bist ein herzensguter Mensch und naiv, wenn du denkst, dass es überall so läuft. Sorry, nicht böse gemeint, ich gönne euch diese Zusammenarbeit 😊

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. Januar 2021 12:56

Das glaube ich gerne, dass es nicht überall so läuft.

Aber ungeachtet dessen macht es keinen Sinn, den Schulleiter zu übergehen. Denn er bekommt es ja eh mit. (Siehe dazu die Beiträge von Bolzbold und Fossi)

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 24. Januar 2021 13:01

Zitat von kleiner gruener frosch

Aber ungeachtet dessen macht es keinen Sinn, den Schulleiter zu übergehen. Denn er bekommt es ja eh mit.

Das ist wohl wahr, dessen sollte sich die TE bewusst sein 😊

Beitrag von „HannaV“ vom 24. Januar 2021 13:05

Einmal zusammengefasst muss ich so vorgehen:

1. das persönliche Gespräch mit der SL
2. die schriftliche Kundtuung an die SL

Soweit so gut. Der nächste Schritt ist mir noch immer unklar:

3. Remonstration - aber wie genau:

- a) an die SL
- b) über die SL an die Behörde
- c) direkt an die Behörde ?

Hier haben wir ja zwei unterschiedliche Aussagen:

Zitat von Bolzbold

Die Remonstration verläuft in drei Stufen. Zunächst muss der Beamte Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer amtlichen Weisung beim unmittelbaren Vorgesetzten erheben. Bleibt dieser bei seiner Anordnung, hat er sich an den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden.

...das entspräche Schritt 3c

Zitat von samu

Naja also, der Dienstweg ist über den Dienststellenleiter. Wurde doch auch schon dreimal gesagt. Im übrigen bekommst du hier keine rechtssichere Auskunft, auch wenn du noch so oft versuchst, deine Kolleg*innen hier festzunageln.

...das entspräche 3b

Zitat von Seph

Du hast es doch selbst bereits zitiert. Bestehen rechtliche Bedenken zu einer Dienstanweisung, wird zunächst bei der SL selbst remonstriert.

...das entspräche 3a

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Januar 2021 13:08

Zitat von HannaV

2. die schriftliche Kundtuung an die SL

Dieser Schritt - also die Kundgabe Deiner Bedenken - stellt bereits die erste Stufe der Remonstration dar. An die vorgesetzte Behörde wendest Du Dich, wenn Dein Vorgesetzter seine Weisung aufrechterhält.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 24. Januar 2021 13:12

Dass du dich bei so einem Schritt darauf verlässt, was irgendwer im Forum schreibt, finde ich bemerkenswert. Hast du mal deinen Personalrat kontaktiert? Deine Gewerkschaft befragt?

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Januar 2021 13:24

Zitat von samu

Dass du dich bei so einem Schritt darauf verlässt, was irgendwer im Forum schreibt, finde ich bemerkenswert. Hast du mal deinen Personalrat kontaktiert? Deine Gewerkschaft befragt?

Samu: Eine Remonstration ist nicht "so ein Schritt". Ein Versetzungsantrag ist "so ein Schritt". Ein Gesuch um Entlassung ist "so ein Schritt". Eine Remonstration hingegen ist nur der schriftliche Ausdruck rechtlicher Bedenken gegen eine Dienstanweisung, mit dem Ziel, Rechtssicherheit zu erlangen (was im Klartext heißt: im Ernstfall aus der Haftung zu sein). Da ist nicht halb so viel dahinter, wie Du offensichtlich vermutest.

Beitrag von „Kapa“ vom 24. Januar 2021 13:24

Zitat von kleiner gruener frosch

Nachtrag: "Das kann bei dir so sein, muss aber bei der TE nicht so sein."

Mag sein - wobei es dann auch im Eigeninteresse der Kollegin ist, gaaanz schnell weg zu kommen.

Ist ja manchmal leider nicht so einfach. Ich hab jetzt im letzten jage 2x remonstiert und häng immer noch an der Schule fest. Immerhin behandelt man mich jetzt aber sehr Vorsicht von Seiten der SL weil sie gemerkt hat, dass ich nicht jeden scheiss mit mir machen lasse.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 24. Januar 2021 13:28

Zitat von fossi74

Samu: Eine Remonstration ist nicht "so ein Schritt". Ein Versetzungsantrag ist "so ein Schritt". Ein Gesuch um Entlassung ist "so ein Schritt". Eine Remonstration hingegen ist nur der schriftliche Ausdruck rechtlicher Bedenken gegen eine Dienstanweisung, mit dem Ziel, Rechtssicherheit zu erlangen (was im Klartext heißt: im Ernstfall aus der Haftung zu sein). Da ist nicht halb so viel dahinter, wie Du offensichtlich vermutest.

Hä? Sage ich doch, gestern hast du noch gesagt, der Kollege hätte es bei dir verschissen, der es wagen würde, zu remonstrieren, ohne dich zu informieren.

Und eben weil die meisten Vorgesetzten sowas persönlich nehmen, würde ich mich mit Leuten austauschen, die sowohl Gesetz als auch Schulleitung vor Ort kennen. Es ist doch müßig, hier Fremde festnageln zu wollen, so wie es die TE immer wieder versucht.

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Januar 2021 13:42

Zitat von samu

Hä? Sage ich doch, gestern hast du noch gesagt, der Kollege hätte es bei dir verschissen, der es wagen würde, zu remonstrieren, ohne dich zu informieren.

Hä? Das sage ich immer noch. Wobei es hier beim Versuch bleiben würde, denn die TE **kann** gar nicht rechtswirksam remonstrieren, ohne dies zuerst beim Schulleiter zu tun.

Außerdem habe ich nicht das Gefühl, die Kollegin wolle hier jemanden "festnageln". Empfindest Du das so?

Beitrag von „markus20“ vom 24. Januar 2021 14:53

Zitat von kleiner gruener frosch

Markus - du hast mit Sicherheit recht. Aber unabhängig davon ob Schulleiter woanders Arschlöcher sind, gebietet es die vertrauensvolle Zusammenarbeit, dass man mit dem Schulleiter noch einmal spricht.

Ich nehme mal an, dass die TEin mit der SL bereits diskutiert hat, wenn sie von einer Remonstration nun spricht.

Liebe TEin, worum geht es denn? Ohne Näheres kann Ihnen keiner etwas hilfreiches sagen können.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. Januar 2021 14:55

Möglich, aber zumindest hat sie ziemlich am Anfang folgendes geschrieben:

Zitat von Zitat Threaderstellerin im Beitrag 5 hier im Thread:

- Es ist konkret so:
 1. Die Schulleitung gibt mir eine Dienstanweisung.
 2. **Ich habe der Schulleitung nicht gesagt, dass ich diese Dienstanweisung nicht ausführen möchte**, da sie meiner Meinung nach gegen meine Rechte verstößt.
 3.
-

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Januar 2021 15:01

Den Trend zur direkten Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde gibt es anscheinend überall - klassischer Fall eines Versuchs, die eigene Ohnmacht in einer Überlegenheit umzuwandeln verbunden mit der Hoffnung, dass die dem Schulleiter vorgesetzte Behörde schon im eigenen

Sinne entscheiden werde.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 24. Januar 2021 15:13

Zitat von Bolzbold

Den Trend zur direkten Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde gibt es anscheinend überall - klassischer Fall eines Versuchs, die eigene Ohnmacht in einer Überlegenheit umzuwandeln verbunden mit der Hoffnung, dass die dem Schulleiter vorgesetzte Behörde schon im eigenen Sinne entscheiden werde.

Erlebst du das so? Ich sehe eher den Trend (bzw. war es schon immer so), dass sich Lehrer*innen und oft genug auch Personalräte eben gerade nicht mit ihren Rechten auseinandersetzen wollen und außer Lästern in der Raucherecke nix kommt. Weil eben genau das das Problem ist: man bekommt Konsequenzen reingedrückt, weil sich die Chefin persönlich gekränkt fühlt. Wenn ich es nicht mehrfach erlebt hätte und von anderen Schulen wüsste, würde ich es nicht erzählen. Im übrigen ist es egal, ob man sich an den Chef selbst oder an die Vorgesetzten wendet, die Kritik ist das Problem, nicht der Weg, sie kundzutun.

Dass es auch gesunde Vorgesetzten-Angestellten-Beziehungen geben mag will ich nicht bestreiten. Aber da hat man halt auch keinen Grund, sich Hilfe "von oben" zu suchen.

Beitrag von „markus20“ vom 24. Januar 2021 15:31

Hm, wäre interessant zu wissen, weshalb die TEin ein Gespräch mit der SL vermeidet, wenn diese nicht stattgefunden wurde.

Generell bin ich bei 'samu':

Zitat von samu

Dass es auch gesunde Vorgesetzten-Angestellten-Beziehungen geben mag will ich nicht bestreiten. Aber da hat man halt auch keinen Grund, sich Hilfe "von oben" zu suchen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Januar 2021 15:43

Zitat von samu

Erlebst du das so? Ich sehe eher den Trend (bzw. war es schon immer so), dass sich Lehrer*innen und oft genug auch Personalräte eben gerade nicht mit ihren Rechten auseinandersetzen wollen und außer Lästern in der Raucherecke nix kommt. Weil eben genau das das Problem ist: man bekommt Konsequenzen reingedrückt, weil sich die Chefin persönlich gekränkt fühlt. Wenn ich es nicht mehrfach erlebt hätte und von anderen Schulen wüsste, würde ich es nicht erzählen. Im übrigen ist es egal, ob man sich an den Chef selbst oder an die Vorgesetzten wendet, die Kritik ist das Problem, nicht der Weg, sie kundzutun.

Dass es auch gesunde Vorgesetzten-Angestellten-Beziehungen geben mag will ich nicht bestreiten. Aber da hat man halt auch keinen Grund, sich Hilfe "von oben" zu suchen.

Das mag mitunter so sein. Ich hatte jedoch nie das Bedürfnis, bei welchen Anweisungen meiner bisherigen Schulleitungen auch immer zu remonstrieren. Als Schulleitung muss man sich seiner Sache schon sehr sicher sein, wenn man, womöglich wissentlich, eine rechtswidrige Anweisung gibt.

Allerdings stochern wir natürlich nach wie vor im Trüben, da sich die TE dazu nicht weiter äußern möchte. Ich bin schulrechtlich eigentlich ganz gut bewandert und könnte auf der Basis einer ausführlicheren Fallschilderung sicherlich auch eine realistische Einschätzung vornehmen - so wie sicherlich diejenigen UserInnen, die in der Schulleitungsebene arbeiten auch.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. Januar 2021 16:00

Zitat

Allerdings stochern wir natürlich nach wie vor im Trüben, da sich die TE dazu nicht weiter äußern möchte. Ich bin schulrechtlich eigentlich ganz gut bewandert und könnte auf der Basis einer ausführlicheren Fallschilderung sicherlich auch eine realistische Einschätzung vornehmen - so wie sicherlich diejenigen UserInnen, die in der Schulleitungsebene arbeiten auch.

[HannaV](#) , gerne auch per PN. ich bin Schulleiter an einer Grundschule - ich werde schon nicht dein Schulleiter sein.

Beitrag von „Seph“ vom 24. Januar 2021 16:59

[Zitat von HannaV](#)

3. Remonstration - aber wie genau:

- a) an die SL
- b) über die SL an die Behörde
- c) direkt an die Behörde ?

Hier haben wir ja zwei unterschiedliche Aussagen:

- ...das entspräche Schritt 3c
- ...das entspräche 3b
- ...das entspräche 3a

Alles anzeigen

Die Aussagen sind nicht unterschiedlich. Sowohl [**Bolzbolt**](#) als auch @samu und ich haben dasselbe ausgesagt: Erst wendet man sich an die SL und bei Aufrechterhalten der Dienstanweisung direkt an die Behörde (aber auch erst dann). Ich vermute, dass du davon ausgehest, dass der Begriff "Remonstration" mit der Behördenebene verknüpft ist. Dem ist aber nicht so, die Remonstration als solche beginnt bereits völlig formlos mit der Äußerung der rechtlichen Bedenken gegenüber der SL.